www.evtl.ch

2025

ELEKTRIZITÄTS- & NETZNUTZUNGS-TARIFE

EVTL

2025

ENERGIE-LIEFER-TARIFE

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jede Kundin und jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Energieprodukt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten kWh im Hoch- und Niedertarif. Die Hochtarifzeit dauert von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Niedertarifzeit dauert von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Die Tarifzeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Elektrizitätstarife.

1 *easy light / temp Einheitstarif*

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
easy light / temp Einheitstarif	14.95	16.16	Rp./kWh

2 *easy / professional classic Doppeltarif*

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
easy /prof. classic Hochtarif	15.95	17.24	Rp./kWh
easy / prof. classic Niedertarif	11.45	12.38	Rp./kWh

2025

NETZ-NUTZUNGS-TARIFE

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

S1 Einheitstarif

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis *	144.00	155.66	CHF/a
Arbeitspreis	10.85	11.73	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp./kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit ständigem Wohnsitz mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Einheitstarifmessung. *Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.* ***Netznutzungstarif für easy light.***

M1 Doppeltarif

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis *	144.00	155.66	CHF/a
Arbeitspreis HT	11.50	12.43	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	7.60	8.22	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp./kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit ständigem Wohnsitz und Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Doppeltarifmessung. *Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.* ***Netznutzungstarif für easy.***

S2 Einheitstarif

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis *	288.00	311.33	CHF/a
Arbeitspreis	10.85	11.73	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp./kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit nicht ständigem Wohnsitz mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Einheitstarifmessung. *Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.* ***Netznutzungstarif für easy light.***

M2 Doppeltarif

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis *	288.00	311.33	CHF/a
Arbeitspreis HT	11.50	12.43	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	7.60	8.22	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp./kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit nicht ständigem Wohnsitz und Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Doppeltarifmessung. *Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.* ***Netznutzungstarif für easy.***

*Auf die Grundpreise S1, S2, M1, M2, XL, Temporär, Prepaid 1 und Prepaid 2 wird ein Rabatt von CHF 22 pro Jahr gewährt.

2025

SPEZIAL-TARIFE

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

*Auf die Grundpreise S1, S2, M1, M2, XL, Temporär, Prepaid 1 und Prepaid 2 wird ein Rabatt von CHF 22 pro Jahr gewährt.

XL

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis *	300.00	324.30	CHF/a
Leistungspreis	46.80	50.59	CHF/kw/a
Arbeitspreis HT	5.95	6.43	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	5.95	6.43	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp./kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie	4.10	4.43	Rp./kvarh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 50'000 kWh *sowie Lastgang- oder Leistungsmessung****. Netznutzungstarif für professional classic.***

Temporär

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis *	288.00	311.33	CHF/a
Arbeitspreis < HT / NT	23.10	24.97	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp./kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und elektrischen Verbrauchern an vorübergehend installierten Netzanschlüssen wie beispielsweise Baustellen, temporäre Anlagen etc. mit einem jährlichen Energiebezug von max. 50'000 kWh und einem Leistungsbezug von max. 80 kW in der Niederspannung.
Der Netzanschluss wird nur als Provisorium über eine begrenzte Zeitdauer installiert. ***Netznutzungstarif für temp.***

CHF 1 Prepaid Einheitstarif

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis *	288.00	311.33	CHF/a
Arbeitspreis	10.85	11.73	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp./kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung mit Prepaidzähler. Netznutzungstarif für easy ligth.

CHF 2 Prepaid Doppeltarif

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis *	288.00	311.33	CHF/a
Arbeitspreis HT	11.50	12.43	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	7.60	8.22	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp./kWh
Stromreserve	0.23	0.25	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung mit Prepaidzähler. Netznutzungstarif für easy.

2025

RÜCKLIEFER-TARIFE

Die Rücklieferтarife definieren die Vergütung für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der EVTL.

Der Rücklieferтarif gilt nur für Anlagen, welche keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhalten.

Rücklieferтarife

Rücklieferтarif für PV Anlagen
(beinhaltet die Abgabe des ökologischen Mehrwertes)

Rücklieferung PVA (Strom) Einheitstarif Rp./kWh	10.60

Die Rücklieferтarife definieren die Vergütung für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der EVTL.
Der Verwaltungsrat der EVTL behält sich vor, grössere Anlagen oder Einspeisungen von elektrischer Energie separat zu regeln.

2025

BEGRIFFE

Begriffe und Erläuterungen

Mehrwertsteuer
Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.

Netznutzung
Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten. Der Netznutzungstarif wird in einen fixen Grundpreis (z. B. für die Ablesung der Energiezähler) und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis unterteilt.

Systemdienstleistungen
Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Ener-gie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2025 auf 0.55 Rp./kWh festgelegt.

Stromreserve
Winterreserveverordnung (gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25.01.2023): Die Verordnung schafft mit einer Stromreserve eine Absicherung gegen ausserordentliche, vor allem im Winter bis Frühling auftretende Knappheitssituationen in der Stromversorgung. Sie regelt einerseits die jährliche Einrichtung einer Wasserkraftreserve über Ausschreibungen, die von der Nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) durchgeführt werden. Andererseits regelt die Ver-ordnung die Bereitstellung von Reservekraftwerken, Notstromgruppen und WKK-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt bis zu 1000 MW, die für neue Anlagen ebenfalls durch Ausschreibungen erfolgt, die in einer Übergangsphase vom BFE und später von Swissgrid durchgeführt werden. Weiter macht die Verordnung Vorgaben zum Einsatz, Abruf und zum Zusammenspiel der beiden Reserven, falls ein Abruf nötig wird. Die Kosten für die bestehenden Reservekraftwerke, der Wasserkraftreserve sowie der gepoolten Not-stromgruppen und WKK-Anlagen werden zwischen 2023 bis April 2026 auf insgesamt rund 2 Milliar-den Franken geschätzt. Dies entspricht einer Erhöhung des Netznutzungsentgelts zulasten der Strom-konsumentinnen und Stromkonsumenten in den Jahren 2024 bis 2026 von durchschnittlich rund 1,20 Rappen pro Kilowattstunde (0,50 Rp./kWh für Reservekraftwerke und ergänzende Reserve und 0,70 Rp./kWh für Wasserkraftreserve). Für 2025 wurde die Abgabe für die Stromreserve auf 0.23 Rp./kWh festgelegt.

Gesetzliche Förderabgabe (KEV)
Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2025 beträgt er 2.20 Rp./kWh.

Ökologische Sanierung der Wasserkraft
Die Abgabe 2025 zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft beträgt 0.10 Rp/kWh.

Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen
Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.

Blindenergie
Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen.

Lastgangmessung
Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.

2025

ANWENDUNG

Anwendung der Netznutzungstarife

Der jeweils gültige Netznutzungstarif (Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur) richtet sich nach den technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und Ihrem Nutzungsverhalten und wird vom verantwortlichen Verteilnetzbetreiber bestimmt.

Für die Tarife S1, S2, M1 und M2 gilt: Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) 06.00 bis 22.00 Uhr, Niedertarif (NT) 22.00 bis 06.00 (365 Tage).

Für den Tarife XL gilt: Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) 06.00 bis 22.00 Uhr, Niedertarif (NT) 22.00 bis 06.00 Uhr (365 Tage).

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben (gesetzliche Förderabgaben, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen.)

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat bzw. Quartal gemessene ¼-h-Leistung massgebend. Der Bemessungszeitraum ist das jeweilige Quartal. Die Messung kann auf Hochspannung (HS), Mittelspannung (MS) oder auf Niederspannung (NS) erfolgen. Allfällige Zu-/Abschläge werden zusätzlich berücksichtigt.

Abgaben werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung /Mehrkostenfinanzierung), die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische sowie die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde.

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist im Teilprodukt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet.

Der Doppeltarif ist nur bei Wärmeanwendungen (Boiler ab 100 Liter, bewilligten Elektroheizungen und Wärmepumpen) berechtigt und anwendbar.

Ergänzende Bestimmungen
Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der EVTL AG.

EVTL

EVTL AG
Bahnhofstrasse 26
3952 Susten

Tel +41 27 472 73 73
Störungen & Pikett +41 27 472 73 83
info@evtl.ch | www.evtl.ch

easy light / temp *Einheitstarif*

easy / prof. classic *Doppeltarif*

Hochtarif (Mo.-So. 06.00 – 22.00 Uhr)

Niedertarif (Mo.-So. 22.00 – 06.00 Uhr)

		ständig bewohnte Einheiten					nicht ständig bewohnte Einheiten					Temporäre Anlagen	
		S1 Einheitstarif		M1 Doppeltarif			S2 Einheitstarif		M2 Doppeltarif			Temporär	
		Grundpreis	Energieverbrauch Einheitstarif	Grundpreis	Energieverbrauch Hochtarif	Energieverbrauch Niedertarif	Grundpreis	Energieverbrauch Einheitstarif	Grundpreis	Energieverbrauch Hochtarif	Energieverbrauch Niedertarif	Grundpreis	Energieverbrauch Einheitstarif
Energie													
Arbeitspreis	Rp./kWh		14.95		15.95	11.45		14.95		15.95	11.45		14.95
Netznutzung													
Grundpreis[1]	CHF/a	144.00		144.00			288.00		288.00			288.00	
Arbeitspreis (Hochtarif / Niedertarif)	Rp./kWh		10.85		11.50	7.60		10.85		11.50	7.60		10.85
Abgabe													
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh		0.55		0.55	0.55		0.55		0.55	0.55		0.55
Stromreserve	Rp./kWh		0.23		0.23	0.23		0.23		0.23	0.23		0.23
Kostendeckende Einspeisevergütung	Rp./kWh		2.20		2.20	2.20		2.20		2.20	2.20		2.20
Ökol. Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh		0.10		0.10	0.10		0.10		0.10	0.10		0.10
Konzessionsgebühren	Rp./kWh		1.00		1.00	1.00		1.00		1.00	1.00		1.00
Total Preise													
Preise exkl. MwSt.	CHF/a	144.00		144.00			288.00		288.00			288.00	
	Rp./kWh		29.88		31.53	23.13		29.88		31.53	23.13		29.88

[1] Grundpreis für Kunden mit Prepaidzähler: CHF 288.00/a

EVTL

EVTL AG
Bahnhofstrasse 26
3952 Susten

Tel +41 27 472 73 73
Störungen & Pikett +41 27 472 73 83
info@evtl.ch | www.evtl.ch

Hochtarif (Mo.-So. 06.00 – 22.00 Uhr)

Niedertarif (Mo.-So. 22.00 – 06.00 Uhr)

XL Jahresenergieverbrauch zwischen 50'000 – 1'000'000 kWh

		Grundpreis	Leistungspreis	Energieverbrauch Hochtarif	Energieverbrauch Niedertarif
Energie					
Arbeitspreis	Rp./kWh			15.95	11.45
Netznutzung					
Grundpreis	CHF/a	300.00			
Leistungspreis	CHF/kW/a		46.80		
Arbeitspreis (Hochtarif / Niedertarif)	Rp./kWh			5.95	5.95
Blindenergie	Rp./kVarh			4.10	4.10
Abgabe					
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh			0.55	0.55
Stromreserve	Rp./kWh			0.23	0.23
Kostendeckende Einspeisevergütung	Rp./kWh			2.20	2.20
Ökol. Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh			0.10	0.10
Konzessionsgebühren[1]	Rp./kWh			1.00	1.00
Total Preise					
Preise exkl. MwSt.	CHF/a	300.00			
	CHF/kW/a		46.80		
	Rp.kVarh			4.10	4.10
	Rp./kWh			25.98	21.48

EVTL AG
Bahnhofstrasse 26
3952 Susten

Tel +41 27 472 73 73
Störungen & Pikett +41 27 472 73 83
info@evtl.ch | www.evtl.ch